

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0295/2019
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	25.06.2019	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Errichtung einer 1-geschossigen Containeranlage für die OGS In der Auen

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt die Errichtung einer 1-geschossigen Containeranlage auf dem Schulhof der Katholischen Grundschule „In der Auen“, entsprechend der in der Vorlage dargestellten Planung.
2. Den Mehrausgaben bei der Vermögensplanposition im Wirtschaftsplan 2019 des Immobilienbetriebes „I 82313569 OGS-Raumbedarf“ in Höhe von 175.000 € wird zugestimmt.

Sachdarstellung / Begründung:

Gemäß interner Prüfung nehmen die Schülerzahlen in Refrath zu. Die aktuellen Schulstandorte sind ausgereizt. Zudem herrscht ein großer Sanierungsbedarf. Nach aktuellem Stand ist auch in die „KGS In der Auen“ (bisher einzügig, 100 Schüler) eine Erweiterung oder ein Neubau notwendig. Genaue Festlegungen können erst nach Vorlage des Schulentwicklungsplans getroffen werden.

Aber schon heute erfordern die gestiegenen Schülerzahlen in Refrath mehr Raumkapazitäten. Die kurzfristige Errichtung einer temporären Container-Anlage ist auf dem Grundstück Gemarkung Refrath, Flur 3, Flurstück 1341/640 für die Nutzungszeit von 5 Jahren als Interimslösung erforderlich. Somit kann die KGS „In der Auen“ die erhöhte Schülerzahl aufnehmen und am Standort Refrath für eine Entlastung der Gesamtsituation sorgen.

Das eingeschossige Containergebäude soll auf aufbetonierte Fundamente gesetzt werden und kann bei Bedarf kurzfristig rückgebaut werden. Die Container wurden zudem für eine 2-Geschossigkeit konstruiert um eine stapelbare Aufstellung an anderen Schulstandorten möglich zu machen. Diese Flexibilität macht die Container wirtschaftlicher als ein massives Gebäude.

Die Container werden aus dem noch offenen Kontingent der bereits bestellten Flüchtlingscontainer gezogen. Die Abnahme von Containern bei der Firma SLC Raumcontainer bietet nicht nur die Möglichkeit die vertraglich vereinbarte Abnahmeverpflichtung zu erfüllen, sondern auch die Option Container zur Verfügung zu haben, welche im Schulbau von Nutzen sind.

Die Mehrkosten für die Aufrüstung der Container für eine schulische Nutzung liegen bei ca. 150.000,- Euro/Netto. Energetische Anforderungen für Fenster und Wände, höhere Standards für Schallschutz, ein zusätzliches Dach, die Einhaltung der Schulbaurichtlinien, als auch eine andere Statik sind hierfür zugrunde zu legen. Zudem erhält der Bau eine autarke und zeitgemäße haustechnische Ausstattung.

Die Aufstellung einer temporären Container-Anlage für den Offenen Ganztagsbetrieb ist in dem festgelegten engen Zeitfenster eine kurzfristige Umsetzungsmöglichkeit.

Erläuterung des Standortes

Aufgrund des Vüfelfser Baches und dem Überschwemmungsgebiet im nördlichen Grundstücksteil wird das Gebäude in angemessenem Abstand hierzu geplant.

Der Grundriss ist als Anlage beigefügt.

Termine

Der Baumaßnahme für die Errichtung der Container soll noch in den Sommerferien beginnen. Die Fertigstellung wird sich aber bis ins Frühjahr ziehen.

Kosten

KG 200 Herrichten und Erschließen brutto		ca. 40.000,00 €
KG 300 Bauwerk –Baukonstruktion brutto	(Container/Dach)	ca. 485.000,00 €
KG 400 haustechnische Gewerke brutto		ca. 145.000,00 €
KG 500 Außenanlagen brutto		ca. 40.000,00 €
KG 600 Ausstattung Küche		ca. 45.000,00 €
KG 700 Nebenkosten (nachfolgend NK) brutto		ca. <u>20.000,00 €</u>
Gesamtkosten brutto		ca. 775.000,00 €

Die Kosten wurden seitens der Hochbauabteilung des Immobilienbetriebes aufgestellt und haben die Genauigkeit eines Vorentwurfs (Kostenschätzung).

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über die Inanspruchnahme des Ansatzes 2019 im Wirtschaftsplan des Immobilienbetriebes „I 82313569 OGS-Raumbedarf“ in Höhe von 600.000 €.

Diese Mittel waren zunächst ohne konkrete Objektzuordnung veranschlagt worden, werden nunmehr aber insgesamt für die Maßnahme an der „KGS In der Auen“ eingesetzt.

Die Restfinanzierung in Höhe von 175.000 € erfolgt über eine Mittelumverteilung aus der Wirtschaftsplanposition „Sonstige Hochbaumaßnahmen allgemein“.

Gemäß § 6 Absatz 3 der Betriebssatzung des Immobilienbetriebes bedürfen Mehrausgaben für Einzelvorhaben des Immobilienbetriebes (hier: I 82313569 OGS-Raumbedarf), die 15 % des Ansatzes im Vermögensplan, mindestens aber 75.000 € überschreiten, der Zustimmung des Fachausschusses.

Mit der Überschreitung des Ansatzes in Höhe von 600.000 € um 175.000 € wird die v.g. Grenze in der Betriebssatzung überschritten und bedarf damit der Zustimmung des Fachausschusses (AUKIV).